

# **Antrag 6:**

## **Änderung der Wahlordnung**

### **Frist Delegiertenwahl**

12.09.2021

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Wahlordnung des BdP Landesverband Hessen e.V. wird in § 4.5 um folgenden Satz ergänzt: „Die Wahl der Landesdelegierten soll spätestens vier Wochen vor der jeweiligen Landesversammlung stattfinden.“

Synopse

Aktuelle Fassung der Wahlordnung	Neue Fassung der Wahlordnung
§ 4.5 Die Delegierten sind dem Landesvorstand unverzüglich namentlich zu melden.	§ 4.5 Die Delegierten sind dem Landesvorstand unverzüglich namentlich zu melden. <u>Die Wahl der Landesdelegierten soll spätestens vier Wochen vor der jeweiligen Landesversammlung stattfinden.</u>

## **Antragsteller**

Landesvorstand

## **Begründung**

Diese Regelung gilt nach geänderter Bundeswahlordnung sowieso und wird nur der Vollständigkeit halber in die Landeswahlordnung übernommen, da diese an einem Ort die für Stämme relevanten Bestimmungen für Mitgliederversammlungen enthält.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_ JA / \_\_\_\_ NEIN / \_\_\_\_ ENTH.  
Angenommen  abgelehnt